

# Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG): Konjunkturpaket und Bewährungsprobe für Klimaschutz

**30.03.2021**

Das Erneuerbaren-Ausbau-Paket wurde am 17. März im Ministerrat beschlossen und liegt nun im Nationalrat. Das **Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG)** wird zur Bewährungsprobe für ernstgemeinten Klimaschutz, aber es kann auch zum Wirtschaftsturbo für Österreich werden und große Investitionen der heimischen Wirtschaft in Zukunftstechnologien ermöglichen. Die Voraussetzung dafür ist allerdings eine optimale Gestaltung des EAGs.

Mit der Regierungsvorlage wurde grundsätzlich eine gute und ambitionierte Grundlage für den raschen Ausbau erneuerbarer Energien vorgelegt, wobei im Rahmen der weiteren Gesetzwerdung noch einige Details entscheidend sind und eine **Verbesserung erforderlich** ist.

**Die unten dargestellten Änderungsvorschläge sind entscheidend dafür, dass der Windkraftausbau in Österreich in den nächsten Jahren tatsächlich neuerlich durchstartet** und die Windkraft ihren unerlässlichen Beitrag für die 100 % Stromversorgung aus erneuerbaren Energien im Jahr 2030 liefern kann.

## 1. Zentrale Punkte mit Änderungsbedarf

- Zur Erreichung des Ziels, den Gesamtstromverbrauch 2030 zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen zu decken und die jährliche Stromerzeugung aus Windkraft bis 2030 um 10 TWh zu steigern, muss das **jährlich** vorgesehene **Vergabevolumen an Leistung für Windkraft 500 MW** anstelle von 400 MW betragen. Es müssen in Zukunft rund **120 Anlagen pro Jahr** (anstelle von 100 Anlagen) errichtet werden. Dies ist insofern nötig, als in den nächsten zehn Jahren rund 1000 MW Leistung an alten Windkraftanlagen (mit ca. 2 TWh Erzeugungskapazität) ersetzt werden müssen. **Um die Erzeugung der Windkraft um 10 TWh zu steigern, ist daher ein Ausbau von 12 TWh an Erzeugungskapazität erforderlich.**
- Im Jahr des Inkrafttretens reduzieren sich laut Regierungsvorlage die Vergabe- und Ausschreibevolumina je verstrichenen Monats um ein Zwölftel. Da wir so rasch wie möglich ausbauen müssen, **muss das volle Jahreskontingent auch im Jahr des Inkrafttretens vergeben werden.** Nur so kann das gesteckte Ziel für 2030 erreicht werden. Da für Windkraft bereits 2 Jahre (2020 und 2021) keine Mittel für neue Projekte im Rahmen des bestehenden Ökostromgesetzes zur Verfügung standen, ist dies gerade bei dieser Technologie dringend erforderlich.
- Es sind **funktionierende und international bewährte Anreizsysteme festzulegen** – insbesondere das **Marktprämienmodell**. Ausschreibungen zur Ermittlung der Förderhöhe bei der Windkraft sind aufgrund der österreichischen Marktverhältnisse ungeeignet. Mit den geplanten Ausschreibungen können die angestrebten Ziele bei der Windkraft nicht erreicht werden. Darüber hinaus haben sich diese auch international nicht bewährt: In Deutschland ist so der Windkraftmarkt eingebrochen. Aus Sicht der Windkraft ist es essentiell, dass nicht nur wie geplant bis 2024 auf Ausschreibungen verzichtet wird, sondern auch darüber hinaus.

- Es sind Fördermodelle notwendig, die gewährleisten, dass erneuerbare Energien in ganz Österreich ausgebaut werden können (Standortdifferenzierung der Förderung). Der Ausgestaltung dieser **Standortdifferenzierung kommt entscheidende Bedeutung zu und sollte sich am deutschen Referenzertragsmodell orientieren.**
- Die Erneuerung von Windkraftanlagen (**Repowering**) **muss explizit in den Fördervoraussetzungen erwähnt werden.** Anders als bei anderen Technologien, z.B. Biomasse oder Kleinwasserkraft, fehlt bei der Normierung der Fördervoraussetzungen für den Erhalt der Marktprämie (§ 10) bei Windkraft das Repowering. Beim Repowering von Windparks werden in der Praxis alte Anlagen vollständig (inklusive Fundament) abgebaut und durch neue Anlagen ersetzt – es handelt sich im Normalfall also um neue Projekte. Daher **muss explizit gewährleistet werden, dass diese Projekte über Marktprämien gefördert werden können.**
- Im Elektrizitätswirtschaftsgesetz EIWOG braucht es **Verbesserungen der Bestimmungen für den Netzzutritt** von Erzeugungsanlagen, die Transparenz sowie eine **Verpflichtung der Verteilernetzbetreiber zur Erstellung von Netzausbauplänen und zum zeitgerechten Ausbau.** Artikel 32 Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie, die bis zum 31.12.2020 in nationales Recht umzusetzen war, sieht alle zwei Jahre verpflichtende Netzentwicklungspläne für Verteilernetzbetreiber vor. Diese Verpflichtung muss im Rahmen des EAG-Pakets im EIWOG gesetzlich verankert werden.
- Bis 2030 müssen wir den Stromverbrauch zu 100 % aus erneuerbaren Energien decken. Entscheidend ist, dass die **tatsächliche Erreichung der Energieziele im Vordergrund steht und die dafür erforderlichen Mittel bereitgestellt** werden. Volkswirtschaftlich ist es sinnvoll mehr als eine Milliarde Euro pro Jahr in erneuerbare Energien zu investieren. Die Gesamtfördermittelgrenze sollte jedenfalls an klare Berechnungsparameter vom Strommarktpreis gebunden werden, damit hier Planbarkeit gegeben ist.

## 2. EAG muss rasch beschlossen werden, um die Chancen nutzen zu können

Der **jährliche Ausbau der Windkraft zeigt seit Jahren nach unten.** 2020 wurden sogar mehr Windkraftanlagen abgebaut als errichtet werden konnten. Eine grundlegende Reform der Ökostromförderung wird seit 2014 diskutiert und so haben wir 2021 bereits das zweite Jahr, in dem keine neuen Fördermittel für neu genehmigte Windparks zur Verfügung gestellt werden. Derzeit hat die Windbranche keine Perspektive.

Mit dem **raschen Beschluss des EAG-Pakets** kann der Windbranche und der gesamten österreichischen Wirtschaft eine neue Perspektive gegeben werden.

Durch ein **optimal funktionierendes EAG:**

- schützen wir Klima und Umwelt,
- stärken unsere heimische, regionale Wirtschaft,
- schaffen Zukunftsinvestitionen und Arbeitsplätze in neuen Technologien und
- werden unabhängig von Energieimporten.

### • **Ausreichend erneuerbarer Strom als wichtigster Standortfaktor**

Bei den erneuerbaren Energien sind Österreich und Europa oftmals Technologieführer. Dies gilt es auszubauen. Der verstärkte Ausbau heimischer Erzeugung trägt maßgeblich zur dauerhaften Wettbewerbsfähigkeit des Standorts bei, da langfristig stabile Energiekosten garantiert werden können. Die großen österreichischen Unternehmen beschäftigen sich bereits mit Szenarien der Dekarbonisierung und der Klimaneutralität. Darüber hinaus wird die Wasserstoff-Technologie für die Versorgung der Industrie eine entscheidende Rolle spielen. **In Zukunft ist einer der wichtigsten Standortfaktoren für Industrieunternehmen in unserem Land die kostengünstige Verfügbarkeit von ausreichend erneuerbarem Strom.** Weiters ist ein funktionierendes EAG auch essentiell, damit eine Wasserstoffökonomie Wirklichkeit werden kann.

- **Schutz von Klima und Umwelt**

Mit einem **konsequenten Umbau unseres Energiesystems** können die Treibhausgasemissionen bis 2030 annähernd halbiert werden, ein **wesentlicher Grundstein für die Erreichung der Klimaneutralität bis 2040**. Ein einziges modernes Windrad spart so viel CO<sub>2</sub> ein, wie 2.600 Autos ausstoßen. Schon heute sparen unsere Windräder 3,9 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> ein. Das ist so viel, wie ein Drittel aller österreichischen Autos ausstoßen.

- **Stärkung der heimischen, regionalen Wirtschaft und neue Arbeitsplätze**

Der Ausbau **erneuerbarer Energien** ist ein **Beschäftigungsmotor**. Vor allem **im ländlichen Raum zählen Windkraft und andere erneuerbare Energien bereits jetzt zu den größten Arbeitgebern** in ihren Regionen. Die Zielsetzungen des EAG lassen Investitionen von 30 Mrd. Euro und rund 100.000 Arbeitsplätze erwarten. Allein der Ausbau der Windkraft würde in den nächsten 10 Jahren 30.000 Arbeitsplätze durch die Errichtung der Windräder und weitere 2.700 Dauerarbeitsplätze durch den Betrieb der Anlagen bringen und Investitionen von 6,8 Mrd. Euro auslösen.

- **Reduktion von Energieimporten und Beitrag zur Versorgungssicherheit**

**Vor 20 Jahren war Österreich noch ein Stromexporteur**. Seither sind die **Nettostromimporte** deutlich angestiegen und betragen in den letzten Jahren vor Corona **bis zu 15 % des Stromverbrauchs**. Hunderte Millionen Euro fließen dafür unwiederbringlich ins Ausland ab – Geld, das noch dazu deutsche und tschechische Kohle- und Atomkraftwerke subventioniert, also einen klimapolitisch gegenteiligen Effekt erzeugt. **Jede in Österreich produzierte Kilowattstunde Strom holt Wertschöpfung und Arbeitsplätze zurück nach Österreich**. Durch die heimische Stromerzeugung verbessert Österreich wesentlich die Versorgungssicherheit im eigenen Land. Zudem sei noch auf **Zahlungen in Milliardenhöhe** (12,4 Mrd. Euro im Jahr 2019) verwiesen, die Österreich jedes Jahr für alle Importe fossiler Energie ins Ausland abfließen lässt. **Nicht zuletzt drohen Klima-Strafzahlungen von bis zu 9 Mrd. Euro bis 2030 bei der Verfehlung unserer Klimaziele**.

- **Erneuerbare Energien beseitigen Fluchtursachen**

Der Ersatz fossiler Energieerzeugung trägt wesentlich zur Beseitigung und Milderung jener Probleme bei, welche weltweit Millionen Menschen zur Flucht zwingen. **Die meisten aktuellen Kriege hängen direkt oder indirekt mit fossilen Energien zusammen** und werden aus diesen Erlösen finanziert. Auch Österreich trägt mit seinen Ausgaben für Energieimporte zu diesen unheilvollen Zusammenhängen bei.

- **Windkraft: Viel mehr Nutzen als Kosten**

In der derzeitigen Diskussion über das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) wird sehr viel über Kosten gesprochen. Dabei wird allzu oft übersehen, dass der Windkraftausbau nicht nur aus Sicht des Klimaschutzes unbedingt erforderlich ist, sondern auch **aus wirtschaftspolitischer Sicht sehr viele positive Aspekte** mit sich bringt. Die Förderung des Windkraftausbaus rechnet sich sogar doppelt. Nicht nur der Klimaschutz kann durch den Ausbau der Windkraft deutlich vorankommen, sondern **für jeden Euro**, der in die Windkraft-Förderung gesteckt wird, kann der **österreichische Staatshaushalt mit über 1,6 Euro profitieren**.

**Mehr dazu:**

Die **Regierungsvorlage aus Sicht der IGW** unter:

[https://www.igwindkraft.at/?mdoc\\_id=1045634](https://www.igwindkraft.at/?mdoc_id=1045634)

sowie weiterführende Infos auf: [www.igwindkraft.at/eag](http://www.igwindkraft.at/eag)

**IG Windkraft Österreich**  
**Tel.: 02742/21955-0**  
**Mail: [igw@igwindkraft.at](mailto:igw@igwindkraft.at)**  
**Web: [www.igwindkraft.at](http://www.igwindkraft.at)**

Impressum und Datenschutz:  
[www.igwindkraft.at/impressum](http://www.igwindkraft.at/impressum)